

Mobile Sammlungen

Zweimal im Jahr werden Schadstoffe in Wohnnähe gesammelt. Für ausgediente Weihnachtsbäume stehen nach dem Fest Container bereit.

Weitere Abfallarten

Sperrmüll/Altholz

Dazu gehören Möbel/-teile, Teppiche, Matratzen, Koffer, Federbetten, Jalousien, Sportgeräte, Fahrräder, großes Spielzeug. Nicht dazu gehören Fahrzeuge/-teile, Reifen, Bauabfälle (z.B. Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen).

Bis zu vier Kubikmeter Sperrmüll pro Halbjahr kann jeder Haushalt gebührenfrei auf einem städtischen Wertstoffhof abgeben oder nach schriftlicher Bestellung gebührenpflichtig ab Haus abholen lassen. Die Abholung ist für Dresden-Pass-Inhaber pro Haushalt einmal im Jahr gebührenfrei.

Schadstoffe

Dazu gehören flüssige Farben, Lacke, Leim und Kleber, Lösungsmittelreste, Chemikalien, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, öl- und fetthaltige Abfälle, Batterien, Altöle und Starterbatterien. Bis maximal 25 Liter Schadstoffe (Berechnung über die Verpackungsgrößen) können bei den städtischen Wertstoffhöfen (außer in Leuben und Loschwitz) abgegeben werden.

Bitte beachten: Schadstoffe in den Originalbehältnissen belassen und nicht vermischen.

Grün- und Gehölzschnitt

Größere Mengen nehmen die Wertstoffhöfe und die Annahmestellen für Grünabfälle in den Ortschaften gegen eine Gebühr an.

Bitte beachten: Gehölzschnitt (Baumstämme, Äste) wird nur bis zur Länge von einem Meter und einem Durchmesser von maximal 20 Zentimetern angenommen.

Elektro-/Elektronik-Altgeräte

Die Wertstoffhöfe nehmen diese Geräte ge-

bührenfrei an. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Kühlschränke), bei denen mindestens eine Kante länger als 50 Zentimeter ist, werden nach schriftlicher Bestellung gegen Gebühr auch ab Haus abgeholt. Dabei werden gebührenfrei kleine Elektroaltgeräte (außer LED- und Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren) mitgenommen.

Sozialer Möbeldienst

Gut erhaltene und funktionsfähige Geräte oder Gebrauchsgegenstände holt der Soziale Möbeldienst nach Rücksprache kostenlos ab und gibt sie an sozial Bedürftige weiter.

Eine weitere Möglichkeit: der Tausch- und Verschenke-Markt, der im Internet unter www.dresden.de/tauschen zu finden ist. Dort können Sie Angebote und Suchanzeigen kostenlos aufgeben.

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
Telefon (03 51) 4 88 96 33
Telefax (03 51) 4 88 96 03
E-Mail abfallberatung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/abfall

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft



Abfallentsorgung in Haushalten

Hinweise zum richtigen Sammeln und Entsorgen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen Hinweise, wie Sie Ihren Abfall richtig und kostengünstig entsorgen können. An erster Stelle sollte dabei stehen, Abfall weitestgehend zu vermeiden. Helfen Sie bitte mit, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen. Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Informationen und Auskünfte

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
Sachgebiet Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Grunauer Straße 2 (5. Etage, Zimmer W 511)

Sprechzeiten Abfallberatung:

Mo bis Fr: 8 bis 12 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13 bis 17 Uhr
Info-Telefon: (03 51) 4 88 96 33
E-Mail: abfallberatung@dresden.de

Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Internet

Unter www.dresden.de/abfall finden Sie jederzeit alles zur Abfallentsorgung in Dresden.

Abfallratgeber

Jedes Jahr im Dezember erscheint der Abfallratgeber. In ihm finden Sie alle notwendigen Informationen zur Sammlung und Erfassung Ihrer Abfälle.

Entsorgungsmöglichkeiten

Sammeln Sie Ihre Abfälle getrennt nach Abfallarten. Ihnen stehen dabei folgende Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Abfallbehälterstandplätze am Haus

In den Behältern an Ihrem Wohnhaus werden Restabfall, Bioabfall, Leichtverpackungen und zum Teil Altpapier getrennt erfasst.

Wertstoffcontainerstandplätze

Für die Sammlung von Altglas, Papier, Pappen und Kartonagen sowie Zeitungen und sonstige Druckschriften gibt es in Ihrem Wohngebiet spezielle Standplätze (siehe Innenseiten).

Städtische Wertstoffhöfe

Auf den Wertstoffhöfen können Sie unter anderem: Sperrmüll, Kunststoffabfälle und Schadstoffe, Elektro- und Elektronik-Altgeräte abgeben.

Zusätzlich stehen Annahmestellen für Grün- und Gehölzabfälle zur Verfügung.

Was gehört in welchen Abfallbehälter?

Standplätze direkt am Wohnhaus

Restabfalltonne



- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Fleisch-, Fisch-, Wurstreste, Knochen
- Kleintier- und Hundekot, mineralische Einstreu aus Käfigen oder Katzentoiren
- Glühlampen
- Asche (ohne Glutreste), Zigarettenkippen und -asche
- Spielzeug, Stifte, Christbaumschmuck
- Tapeten- und Teppichreste
- gebrauchte Putzlappen, Schwämme, Bürsten
- Fenster-, Spiegelglas, Keramik, Tongeschirr (auch Scherben)
- Hygieneartikel, Wattestäbchen, Watte
- Windeln
- verunreinigte Haushaltswäsche
- beschädigte und abgenutzte Kleidung (z. B. Damenstrümpfe, Schuhe)
- Wachs- und Kerzenreste
- stark verschmutzte oder nicht vollständig entleerte Verpackungen
- Medikamentenreste
- Feuchttücher
- Einweggeschirr, -besteck, -rasierer

Biotonne



- Obst- und Gemüsereste (auch von Zitrusfrüchten)
- überlagerte oder verdorbene Lebensmittel (Obst, Gemüse, Backwaren, Speisereste)
- Teebeutel, Kaffeefiltertüten, Kaffeesatz
- Blumensträuße, Topfpflanzen (ohne Topf), kleinere Mengen Blumenerde
- Grünabfälle aus Haushalt und Kleingarten (Laub, Rasenschnitt, zerkleinerter Strauch- und Baumschnitt, Unkräuter)
- organische Kleintiereinstreu (Heu, Stroh, Holzspäne)
- andere zur Kompostierung geeignete Haushaltsabfälle (Papierhandtücher, Papierservietten, Küchenpapier, nicht beschichtetes Einwickelpapier)

Tipp: Saugfähiges Papier (z. B. Zeitung) bindet die Feuchtigkeit und damit Gerüche und mindert das Anfrieren der Abfälle im Winter.

Gelbe Tonne/ Gelber Sack



- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff wie Becher (z. B. für Joghurt, Pudding, Sahne, Margarine), Flaschen (z. B. für Körperpflegemittel, Spül- und Waschmittel), Folien (z. B. Wurst- und Fleischverpackungen, Beutel, Tragetaschen)
- Schaumstoffe (z. B. Styroporschalen für Fleisch, Gemüse, Obst, Verpackungen von elektrischen/elektronischen Kleingeräten)
- Metallverpackungen (z. B. Getränke- und Konservendosen, Aluminiumfolien/-asetten, Verschlusskappen, leere Spraydosen)
- Verkaufsverpackungen aus Verbundmaterialien (z. B. Getränkekartons für Milch oder Saft)
- Vakuumverpackungen (z. B. für Kaffee)

Tipp: Gelbe Säcke erhalten Sie in den Stadtbezirksämtern/Ortschaftsverwaltungen, von der zuständigen Entsorgungsfirma und auf allen von der Stadt beauftragten Wertstoffhöfen.

Nicht hinein gehören:

- Altpapier, Pappen
- Glasflaschen
- schadstoffhaltige Abfälle (flüssige Farben/Lacke/Lösungsmittel, Öle, Chemikalien, Batterien)
- Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- funktionsfähige Gebrauchsgüter
- Sperrmüll, Altholz, Kork
- CDs/DVDs
- Bauabfälle
- Haushaltschrott, große Metallteile
- LED- und Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren

Nicht hinein gehören:

- Plastiktüten oder -beutel (auch keine kompostierbaren Biokunststofftüten)
- Verpackungen aus Metall oder Kunststoff
- mineralische Kleintiereinstreu (auch nicht, wenn biologisch abbaubar)
- Staubsaugerbeutel
- Windeln
- Zellstofftaschentücher

Nicht hinein gehören:

- Gebrauchsgegenstände aus Kunst-/Schaumstoff oder Verbundmaterialien, die keine Verpackungen sind (z. B. Eimer, Schüsseln, Spielzeug, Wand-, Deckenverkleidungen, CDs/DVDs)
- Zeitungen/Zeitschriften, Pappe, Papier
- Glas
- nicht entleerte Sprayflaschen
- PUR-Montageschaumdosen

Blaue Tonne



- Zeitungen und Zeitschriften (nicht gebündelt)
- Bücher (ohne Ledereinband)
- Hefte
- Schreibpapier, Kuverts
- Kataloge und Prospekte
- Verpackungen aus Karton oder Pappe
- Knüllpapier (sauber)
- Verpackungen aus Papier
- Packpapier

Tipp: Größere Stücke bitte flach zusammenlegen und zerkleinern.

Nicht hinein gehören:

- Tapetenreste
- Zellstofftaschentücher
- Küchentücher aus Zellstoff
- Verpackungen aus Verbundmaterialien (z. B. Getränkekartons)
- verschmutztes Papier und Pappe (z. B. Pizzakartons)
- beschichtetes Papier (z. B. Back- oder Butterbrotpapier)
- Fotos

Was gehört in welchen Wertstoffcontainer?

Standplätze im Wohngebiet

Zeitungen/Zeitschriften

- Zeitungen und Zeitschriften (nicht gebündelt)
- Bücher (ohne Ledereinband)
- Hefte
- Schreibpapier, Kuverts
- Kataloge und Prospekte

Pappe/Knüllpapier

- Verpackungen aus Karton oder Pappe
- Knüllpapier (sauber)
- Verpackungen aus Papier
- Packpapier

Tipp: Größere Stücke bitte flach zusammenlegen und zerkleinern.

Nicht hinein gehören:

- Tapetenreste
- Zellstofftaschentücher
- Küchentücher aus Zellstoff
- Verpackungen aus Verbundmaterialien (z. B. Getränkekartons)
- verschmutztes Papier und Pappe (z. B. Pizzakartons)
- beschichtetes Papier (z. B. Back- oder Butterbrotpapier)
- Fotos

Bitte bei der Nutzung des Wertstoffcontainers beachten:

- Keine Abfälle auf und neben den Wertstoffcontainern ablegen.
- Container nur während der Einwurfzeiten benutzen.
- Eine Nutzung durch Gewerbebetriebe ist untersagt.

Aus Platzgründen ist die Aufzählung nicht vollständig.

Altglas

- Leere Verkaufsverpackungen aus Glas (z. B. Flaschen für Wein, Saft, Öl, Essig und Saucen, Marmeladen- und Konservengläser)

Tipp: Bitte nach Farben getrennt (weiß, braun, grün) einwerfen. Andersfarbige Flaschen oder Gläser gehören zu Grünglas.

Nicht hinein gehören:

- Kristallglas (z. B. Weingläser, Parfümflaschen)
- Glüh- und Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren
- Flachglas (z. B. Spiegel- und Fensterglas)
- feuerfestes Glas (z. B. Teegeschirr, Laborgläser)
- Lampenschirme
- Trinkgläser
- Haushaltsgegenstände aus Glas (z. B. Becher, Schüsseln, Krüge)
- Porzellan, Keramik, Steingut
- Verschlüsse (Metall oder Plastik)